

### Registration of Bachelor's Thesis

(Bioinformatics Bachelor's Program, **Study Regulations / Examination Regulations May 24th 2023 – 0260d**)

Only complete and legibly filled-in documents will be processed.

Last name: \_\_\_\_\_ First Name: \_\_\_\_\_

Matr. No.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Zedat-Account**

I hereby register my Bachelor's thesis on today's date. I have taken note of the extract overleaf of the examination regulations as they apply to me in respect of my thesis.

The topic of my thesis is: \_\_\_\_\_

I hereby declare that I have not provided academic records for the same degree program, for the same subject, or for a module which is comparable to one of the modules studied in the Bachelor's degree program in Bioinformatics, or that I have failed to pass examinations, or that I have outstanding examinations at another institution of higher education.

I hereby declare that I agree that the Department of Mathematics and Computer Science retains a non-exclusive, royalty-free right to use vis-a-vis property rights and copyrights for the Bachelor's thesis for university purposes.\* (An explanation of this declaration can be found on the reverse side of this form)

I confirm that I have only started the necessary preparatory work (e.g. familiarization with the subject area to narrow down the aim and content of the thesis, preparation of an exposé) and have not yet started the Bachelor's thesis.

\_\_\_\_\_ **Date** \_\_\_\_\_ **Student Signature**

Supervisors for the Bachelor's thesis:

1st Examiner

2nd Examiner

Last name, name, title: \_\_\_\_\_

Last name, name, title: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Institute: \_\_\_\_\_

Address: \_\_\_\_\_

Address: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

The 1<sup>st</sup> examiner confirms with his/her signature that, to his/her knowledge, the above-mentioned thesis has not yet been started (except for necessary preparatory work – see above).

.....  
**Date** **Signature** **Date** **Signature**  
 .....

In accordance with § 10, paragraph 2, sentence 1 of the Examination Regulations May 24th 2023 modules totaling at least 120 credit points, including the modules „Diskrete Strukturen für Informatik“, „Lineare Algebra für Informatik“, „Analysis für Informatik“, „Algorithmische Bioinformatik I und Numerik“ und „Algorithmische Bioinformatik II“, have been successfully completed.

**Please send the filled-in document to or put it in the letterbox of:**

Freie Universität Berlin - Fachbereich Mathematik und Informatik

Prüfungsbüro - Raum 1.1.14b

Arnimallee 14 - 14195 Berlin

**(completed by the examinations office)**

Date of submission: \_\_\_\_\_ Examination Office: \_\_\_\_\_

Please note that any English version of the part of study and examination regulations is nothing more than an aid to orientation. Solely the German version is legally binding.

### **Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt 34/2023 vom 14.09.2023) - § 10 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Bioinformatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP – einschließlich der Module „Diskrete Strukturen für Informatik“, „Lineare Algebra für Informatik“, „Analysis für Informatik“, „Algorithmische Bioinformatik I und Numerik“, „Algorithmische Bioinformatik II“ – erfolgreich absolviert haben und

2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der\*dem Betreuer\*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit umfasst etwa 25 Seiten mit etwa 7.500 Wörtern. Die Bearbeitungsfrist beträgt zwölf Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen. Die Dateien im PDF-Format müssen den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner dürfen sie keine Rechtebeschränkungen aufweisen. Anlagen wie Computerprogramme und Messdaten müssen in maschinenlesbarer Form eingereicht werden, für Computerprogramme muss der Quelltext eingereicht werden. Bei der Abgabe hat die\*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie\*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Höchstens eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person, die keine Lehre ausübt, kann als Prüfer\*in bestellt werden. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Prüfungsberechtigten.

(9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt und wissenschaftlich verteidigt. Die Präsentation besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion. Die mündliche Präsentation mit Diskussion ist unbenotet. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

\* **Explanation concerning granting rights of use:** The department may wish to use the results of Bachelor's and Master's theses, for example developed programs or collected data for its research within the context of projects, for publications (with appropriate reference to the source) or for teaching.